



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	259-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.77
Eingereicht am:	27.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Rappa (Burgdorf, Die Mitte) Reinhard (Thun, FDP) Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Mögliche Kostensenkungen bei extern vergebenen Kontrollleistungen und Entscheidungshilfen

Viel häufiger als noch vor zwei Jahrzehnten beauftragen kantonale Behörden im weitesten Sinne (d. h. der Grosse Rat [vor allem implizit bei Kreditbeschlüssen], der Regierungsrat, die kantonale Verwaltung sowie eng mit dem Staat verbundene Institutionen wie öffentliche Spitäler, kantonale Schulen usw.) externe private Dienstleister mit der Erarbeitung von Berichten zur Entscheidungsfindung, Gutachten aller Art, Audits und Kontrollen ihrer Geschäftstätigkeit.

Die zunehmende Komplexität der Dossiers, mit denen sich die kantonalen Behörden – immer im weitesten Sinne – befassen müssen, die Vielschichtigkeit der öffentlichen Investitionen und die immer zahlreicheren und detaillierteren gesetzlichen Normen sind Faktoren, die diese Entwicklung teilweise erklären.

Es ist jedoch auch wahr, dass das Zurückgreifen auf externe Dienstleister und Berater eine Modeerscheinung ist.

Man darf daher hinterfragen, ob die von diesen externen Dienstleistern erbrachten Leistungen auch wirksam und relevant sind. Die Arbeit dieser externen Dienstleister belastet die Budgets und Jahresrechnungen des Kantons mit mehreren Dutzend Millionen Franken.

Diese berechnete Frage lässt sich an einigen Beispielen, von denen es noch hunderte andere gibt, illustrieren.

Vor 20 oder 25 Jahren wurden die Vorsteherinnen und Vorsteher von kantonalen Abteilungen und Ämtern im Rahmen interner Vorstellungsgespräche ausgewählt und ernannt, nachdem sie sich auf Stellenausschreibungen beworben hatten.

Die Schulleitungen der Sekundarstufe II wurden von Schulkommissionen ausgewählt und ernannt, nachdem die jeweiligen Bewerbungen geprüft und Vorstellungsgespräche durchgeführt worden waren. Diese Verfahren kosteten nicht mehr als 1000 bis 2000 Franken. Diese geringen Beträge setzten sich aus einigen Zeitungsinseraten und bescheidenen Sitzungsgeldern für die Kommissionsmitglieder zusammen.

Heute werden fast alle diese Personen nach kostspieligen «Assessments» ernannt, die von privaten Unternehmen durchgeführt werden. Zum Besseren? Nicht unbedingt!

Ebenfalls seit etwa 20 Jahren werden viele staatliche Aufgaben von externen Revisoren beurteilt und kontrolliert, was natürlich sehr teuer ist.

Es werden immer mehr Schulungen angeboten, die nur wenig bringen und oft von externen Beratern geleitet werden.

Hat das weit verbreitete und zunehmende Zurückgreifen auf externe Experten, Berater und Zertifizierungsinstitutionen zu einer wesentlichen Verbesserung der Funktionsweise der Verwaltungseinheiten und kantonalen Institutionen geführt? Dies ist zumindest teilweise zu bezweifeln, insbesondere wenn man das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Trends betrachtet.

Am Rande sei erwähnt, dass man dabei nicht übersehen sollte, wie das verstärkte Zurückgreifen auf externe Dienstleister und Berater zumindest teilweise eine – manchmal sogar unbeabsichtigte – Infragestellung der Kompetenzen der Mitglieder des Grossen Rates, der Mitglieder ihrer Kommissionen, des Regierungsrates und vor allem der Kantonsangestellten im weitesten Sinne darstellt, die auch und insbesondere die Spital- und Schulleitungen und sogar das Lehr- und Pflegepersonal umfasst.

Eine angemessene Senkung der Kosten für externe Beratung, Gutachten und Kontrollen würde dem Kanton mehr Spielraum verschaffen, um notwendige Investitionen zu finanzieren, die Finanzierung der Betriebsausgaben zu konsolidieren oder die im interkantonalen Vergleich hohe Steuerlast für natürliche und juristische Personen in unserem Kanton etwas zu senken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für alle externen Beratungsleistungen, Gutachten, Zertifizierungen, Berichte aller Art und Kontrollen, die für den Grossen Rat, alle Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten sowie für alle direkt mit dem Kanton verbundenen Institutionen wie Spitäler und Schulen erbracht werden?
2. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für die Leistungen externer Ingenieure und Architekten sowie anderer privater Unternehmen, die z. B. Vertraglichkeitsstudien erstellen, die zu keinem Ergebnis führen, weil Investitionsprojekte aufgegeben werden?
3. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für externe Assessments, die von den Verwaltungseinheiten des Kantons, von Schulen, öffentlichen Spitälern und anderen vom Kanton finanzierten kantonalen öffentlichen Institutionen in Auftrag gegeben werden?
4. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für die Kontrollen aller staatlichen Aufgaben des Kantons, die an private Unternehmen delegiert werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der externen Beratungs-, Gutachter- und Kontrollleistungen, die im Auftrag der verschiedenen Direktionen des Kantons und der kantonalen staatlichen Institutionen erbracht werden?
6. Hält es der Regierungsrat für möglich und wünschenswert, den Umfang – und damit die Kosten – der externen Beratungs-, Gutachter- und Kontrollleistungen, die im Auftrag der

verschiedenen Direktionen des Kantons und der kantonalen staatlichen Institutionen erbracht werden, zu reduzieren?

Antwort des Regierungsrates

- 1. *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für alle externen Beratungsleistungen, Gutachten, Zertifizierungen, Berichte aller Art und Kontrollen, die für den Grossen Rat, alle Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten sowie für alle direkt mit dem Kanton verbundenen Institutionen wie Spitäler und Schulen erbracht werden?*
- 2. *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für die Leistungen externer Ingenieure und Architekten sowie anderer privater Unternehmen, die z. B. Verträglichkeitsstudien erstellen, die zu keinem Ergebnis führen, weil Investitionsprojekte aufgegeben werden?*
- 3. *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für externe Assessments, die von den Verwaltungseinheiten des Kantons, von Schulen, öffentlichen Spitälern und anderen vom Kanton finanzierten kantonalen öffentlichen Institutionen in Auftrag gegeben werden?*
- 4. *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für die Kontrollen aller staatlichen Aufgaben des Kantons, die an private Unternehmen delegiert werden?*

Der Regierungsrat beantwortet die ersten vier Fragen gemeinsam. In der Finanzbuchhaltung des Kantons werden die Ausgaben nicht nach den in den Fragen genannten inhaltlichen Kriterien aufgeschlüsselt. Ausserdem kennt der Regierungsrat die entsprechenden Ausgaben der autonomen kantonalen Träger öffentlicher Aufgaben wie Spitäler und Schulen nicht. Daher fehlen dem Regierungsrat die zur Beantwortung der Fragen nötigen Daten.

Er kann daher hier nur gesammelt die Ausgaben der Kantonsverwaltung (ohne andere Träger öffentlicher Aufgaben) für den Beizug externer Fachleute wiedergeben. Die folgende Zusammenstellung umfasst die unter den Konten «Beratung und Honorare für externe Experten» (Nr. 313200, 313210 und 313220) in der Erfolgsrechnung verbuchten Ausgaben. Dies entspricht für die Jahre 2014 bis 2018 den Zahlen im Prüfungsbericht «Beizug von externen Experten» der Finanzkontrolle vom 14. Mai 2020.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CHF Mio.	27.0	29.6	34.5	33.8	35.5	36.0	38.7	46.2	47.7	48.3

Dies entspricht durchschnittlichen Ausgaben von CHF 37.8 Millionen pro Jahr im betrachteten Zeitraum. Nicht aufgeführt sind hier die Ausgaben, die in der Investitionsrechnung verbucht wurden, weil in ihr die Ausgaben für den Beizug Dritter nicht separat ausgewiesen werden.

- 5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der externen Beratungs-, Gutachter- und Kontrollleistungen, die im Auftrag der verschiedenen Direktionen des Kantons und der kantonalen staatlichen Institutionen erbracht werden?*

Das Finanzhaushaltrecht und das öffentliche Beschaffungsrecht schreiben dem Kanton einen sparsamen und effizienten Umgang mit Steuermitteln vor. Der Regierungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass die kantonalen Behörden diese Vorgaben im Allgemeinen nicht einhalten. Vorgängige externe Studien – beispielsweise im Baubereich – sind für eine vollumfängliche Projektdefinition notwendig. Dabei lassen sich jeweils Kosten, Nutzen und Risiken bereits vor Projektstart detaillierter bestimmen.

Wegen des Umfangs und der Vielfalt der von den Behörden erteilten externen Aufträge ist dem Regierungsrat eine allgemeine Beurteilung der Wirksamkeit dieser Aufträge aber nicht möglich.

6. *Hält es der Regierungsrat für möglich und wünschenswert, den Umfang – und damit die Kosten – der externen Beratungs-, Gutachter- und Kontrollleistungen, die im Auftrag der verschiedenen Direktionen des Kantons und der kantonalen staatlichen Institutionen erbracht werden, zu reduzieren?*

Der Regierungsrat hat sich bereits im Jahr 2021 anhand des oben erwähnten Prüfungsberichts der Finanzkontrolle mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Er verweist daher zur Beantwortung dieser Frage auf seine Stellungnahme, die im entsprechenden Bericht «Beizug von externen Expertinnen und Experten» der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 19. August 2021 (Geschäft 2021.RRGR.120) ab Seite 9 wiedergegeben ist, sowie auf den Vortrag zur Änderung der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV) vom 21. September 2022 (Geschäft 2021.KAIO.375), mit der der Regierungsrat verschiedene Empfehlungen der GPK im Zusammenhang mit dem Beizug externer Fachleute umsetzte.

Zusammengefasst hielt der Regierungsrat bereits damals fest, dass die tendenziell zunehmenden Ausgaben für externe Unterstützung eine Folge des Umstands sind, dass auch die staatlichen Aufgaben tendenziell zunehmen, komplexer werden und mehr externes Fachwissen erfordern – zum Beispiel mit Blick auf die Digitalisierung. Dies ergibt sich aus dem Bevölkerungswachstum sowie den zunehmenden gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons, vor dem Hintergrund eines grundsätzlich gleichbleibenden oder zu reduzierenden Stellenbestands des Kantons. In den letzten Jahren stiegen zudem die Anforderungen an gewisse Funktionen und Aufgaben erheblich und das nötige Fachwissen steht den involvierten Ämtern nicht in ausreichender Menge zur Verfügung. Zudem fordert der Grosse Rat vermehrt eine unabhängige Expertenmeinung zur Beurteilung von komplexen Fachfragen, um die Arbeit der Verwaltung zu verifizieren.

Eine nachhaltige Reduktion der Ausgaben für externe Unterstützung erscheint dem Regierungsrat daher nur möglich, wenn der kantonale Gesetzgeber sich dafür entscheidet, auf bisher erfüllte Aufgaben des Kantons zu verzichten, die Regulierungsdichte zu reduzieren oder den Stellenbestand der Kantonsverwaltung aufzustocken. Ob bzw. was davon wünschenswert ist, lässt sich kaum allgemein beurteilen, sondern ist eine Frage der politischen Prioritäten in den einzelnen Bereichen des staatlichen Handelns. Diese Beurteilung ist eine laufende Aufgabe des Regierungsrates und des Grossen Rates im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

Verteiler

– Grosser Rat